



# **Olympische Winterspiele in der Schweiz**

## **Aktualisierte und ergänzte Position des Schweizer Alpen-Club SAC**

*Genehmigt vom SAC-Zentralvorstand am 21.8.2002*

Aktualisierungen und Ergänzungen genehmigt vom SAC-Zentralvorstand am 22. Mai 2012

## **Zusammenfassung: SAC-Position zu Olympischen Winterspielen**

***Der SAC vertritt gemäss seinen Richtlinien SAC und Umwelt die folgende Position in Bezug auf sportliche Grossanlässe (Kapitel 5.2.4):***

*„Der SAC setzt sich für einen verantwortungsvollen Leistungssport und damit verbundene Grossanlässe ein. Diese müssen jedoch konsequent nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit geplant und durchgeführt werden und strengen Umweltauflagen genügen.*

*Die in diesen Richtlinien formulierten Positionen dürfen für Grossanlässe nicht aufgeweicht werden.“*

### ***Grundsatzposition zu Olympischen Winterspielen in der Schweiz:***

*Der SAC steht der Durchführung von olympischen Winterspielen, wie sie in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden, kritisch gegenüber. Für die Zukunft ist er der Ansicht, dass nur Projekte, welche sich an die in dieser Grundsatzposition erwähnten Forderungen und Vorgaben halten, unterstützungswürdig sind.*

Der SAC stellt in seiner Grundsatzposition zu Olympia zusätzlich Forderungen an eine schweizerische Kandidatur für Olympische Winterspiele (Kapitel 2) als auch an die Planung und Austragung derselben in der Schweiz (Kapitel 3).

### ***Begründung***

Olympische Winterspiele haben sich bisher als nicht oder kaum nachhaltig erwiesen. Die langfristigen regionalwirtschaftlichen Impulse blieben unter den Erwartungen. Zusätzlich entsteht eine Belastung und Beeinträchtigung der Landschaft und des Gebirgsökosystems.

Aus diesen Gründen ist die Durchführung von Grossveranstaltungen in Gebirgsregionen nur unter der Bedingung zu verantworten, dass erhöhte Garantien für die umfassende Nachhaltigkeit des gesamten Projekts verlangt und zur Anwendung kommen sowie geeignete Instrumente zu deren Umsetzung vorliegen.

## 0. Einleitung

Die vorliegende Position des SAC basiert auf der Position vom 21. August 2002 und wurde in Hinblick auf eine mögliche Schweizer Olympia-Kandidatur für 2022 aktualisiert und ergänzt. Im vorliegenden Papier unterscheidet der SAC zwischen der nationalen Kandidaturphase inkl. Abstimmung über einen Winterspiele-Kredit durch die betroffene Bevölkerung (siehe Kapitel 2) und der Realisierungsphase / Austragung von Olympischen Winterspielen (siehe Kapitel 3).

Grossveranstaltungen wie Olympische Winterspiele können das empfindliche Ökosystem im Gebirge beeinträchtigen und das Landschaftsbild dauerhaft verändern. Die Durchführung von Olympischen Winterspielen im Alpenraum muss deshalb an verbindliche Anforderungen geknüpft werden (siehe Kapitel 2 u. 3) .

Die vorliegende Position stützt sich auf das Leitbild des SAC sowie die Richtlinien SAC und Umwelt. Daraus ergeben sich die folgenden Grundprämissen:

- Die ökologischen Auswirkungen auf den Gebirgsraum (z.B. durch das erhöhte Verkehrsaufkommen) müssen so gering wie möglich sein.
- Das Landschaftsbild in den Austragungsorten darf nicht dauerhaft unter baulichen Massnahmen leiden.
- Olympische Winterspiele sollen für die Region langfristige ökonomische Vorteile erbringen.

Bei früheren Kandidaturen haben sich auf internationaler Ebene bereits der WWF und die CIPRA International in Positionspapieren für eine Änderung der "Spielregeln" und des Kandidatur-Reglements des IOC eingesetzt. Auf nationaler Ebene hat die CIPRA Schweiz 2002 ein Positionspapier verfasst. Sie stützt sich dabei auf die Position von CIPRA International, welche auf internationaler Ebene eine Neuorientierung für die Planung und Austragung von Olympischen Winterspielen verlangt.

### Die Rolle und Grundlagen des SAC

Der SAC ist Mitglied von Swiss Olympic, des internationalen Sportkletterverbandes IFSC und des internationalen Skitourenrennverbandes ISMF. Er unterstützt die IFSC und die ISMF in ihrem Bestreben olympisch zu werden. Aufgrund seiner in den Statuten, im Leitbild und in den Richtlinien SAC und Umwelt formulierten Haltung als Nutzer und Schützer der Gebirgswelt nimmt der SAC bezüglich der Durchführung von Olympischen Spielen eine differenzierte Haltung ein.

Der SAC vertritt gemäss seinen Richtlinien SAC und Umwelt die folgende Position in Bezug auf sportliche Grossanlässe (Kapitel 5.2.4):

*„Der SAC setzt sich für einen verantwortungsvollen Leistungssport und damit verbundene Grossanlässe ein. Diese müssen jedoch konsequent nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit geplant und durchgeführt werden und strengen Umweltauflagen genügen.*

*Die in diesen Richtlinien formulierten Positionen dürfen für Grossanlässe nicht aufgeweicht werden.“*

# 1. Hintergrundwissen zu Olympischen Winterspielen

## Ungebremstes Wachstum

Die Anzahl der Sportarten für die Olympischen Winterspiele hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen; die Anzahl der Wettkämpfe und Athleten hat sich seit 1980 verdoppelt. In Vancouver 2010 haben 2'629 Sportler/-innen aus 82 Nationen teilgenommen. Die zunehmende mediale Vermarktung der Spiele zieht immer zahlreichere Journalisten und auch Zuschauermassen an.

## Ökologische Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit, wird bei allen Olympia-Kandidaturdossiers als wichtiger Bestandteil hervorgehoben. U.a. wird dabei unterstrichen, dass in erster Linie bestehende Infrastrukturen und Sportanlagen genutzt oder temporäre Anlagen erstellt werden. Leider hat sich in der Vergangenheit jedoch immer wieder gezeigt, dass die mit den Grossveranstaltungen verbundenen Eingriffe in die hochsensible alpine Natur und Landschaft schwerwiegend sind, denn es werden zusätzliche, zeitgemässe Anlagen gebaut

Subalpine oder alpine bis nivale Ökosysteme (Magerrasen, Moore, Schutt- und Felsvegetation sowie Waldgesellschaften) können nicht oder kaum wiederhergestellt werden, wenn sie einmal zerstört worden sind. Durch Skipistenbau- und -planierungen und sonstige Sportanlagen, den Bau von Beschneiungs- und Kommunikationsleitungen, dem Errichten von Start- und Zielinfrastruktur (Zuschauerräume, Kommunikationszentren, etc.) sowie Zufahrten entstehen unwiederbringliche Schäden an Natur und Landschaft, die noch über Generationen hinweg sichtbar bleiben werden.

Das enorme Verkehrsaufkommen und die Bautätigkeiten vor und während der Austragung der Olympischen Winterspiele führen zu Zusatzemissionen von Treibhausgasen und tragen so zur fortschreitenden Klimaerwärmung bei.

## Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Die wirtschaftlichen Erwartungen sind im Vorfeld von Olympischen Spielen erfahrungsgemäss so hoch, dass sie nicht erfüllt werden können. Wiederholt hat sich gezeigt, dass sich die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Phase kurz vor, während, und kurz nach der Durchführung der Spiele beschränken (Lillehammer, Albertville, Turin). Die langfristigen positiven Auswirkungen auf Wirtschaft (Arbeitsplatzstruktur, Tourismus) und Gesellschaft, etc. waren bislang in den Austragungsorten und der Region dagegen gering.

In jüngerer Zeit wird mit langfristigen Projekten versucht, in den Austragungsregionen eine langfristig positive Wirkung zu erzielen. Ob diese Projekte die dafür nötigen Impulse geben können, ist nicht bekannt.

## **Fazit**

Olympische Winterspiele haben sich bisher als nicht oder kaum nachhaltig erwiesen. Die langfristigen regionalwirtschaftlichen Impulse blieben unter den Erwartungen. Demgegenüber steht eine schwerwiegende ökologische Belastung und Beeinträchtigung der Landschaft und des Gebirgsökosystems (vgl. Studien von Jürg Stettler und Jon Teigland). Aus diesen Gründen ist die Durchführung von Grossveranstaltungen in Gebirgsregionen nur unter der Bedingung zu verantworten, dass erhöhte Garantien für die umfassende Nachhaltigkeit des gesamten Projekts verlangt und zur Anwendung kommen sowie geeignete Instrumente zu deren Durchsetzung vorliegen.

## **2. Anforderungen an die Kandidatur von Olympischen Winterspielen**

Das Interesse des IOC an der Durchführung von effektiv natur- und umweltverträglichen Olympischen Winterspielen scheint bis heute nicht sehr gross zu sein, wie die Vergabe der u.a. letzten Spiele nach Russland zeigt. Erfahrungen aus früheren Veranstaltungen sollen vermehrt in die Planung und Vergabe neuer Olympischer Winterspiele einfließen. Anforderungen, die sich daraus ergeben, müssen im aktuellen Kandidatur-Reglement angepasst, im Kandidatur Dossier verankert und mit geeigneten politischen Mitteln um- und durchgesetzt werden.

### **Forderungen an eine schweizerische Olympiakandidatur**

- Die im Rahmen der Kandidatur getroffenen Vereinbarungen zwischen Veranstalter und Dritten (z.B. Umwelt- und Naturschutzverbänden) müssen zwingend eingehalten werden. Dies gilt ebenfalls für die Umsetzung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen (v.a. bezüglich Umweltgesetzgebung, Natur- und Heimatschutzgesetz, etc.).
- Die Planung muss unter strengen ökologischen Gesichtspunkten erfolgen. Dabei sind bestehende Wettkampfstätten und Infrastrukturen zu nutzen. Neue Bauten und Anlagen sind von einer sinnvollen Nachnutzung abhängig zu machen oder zwingend zurückzubauen.
- Belange der Umwelt und der Nachhaltigkeit sind themenübergreifend. Die dafür verantwortliche Stelle ist deshalb als Querschnittsfunktion im Organigramm vorzusehen. Nur so kann eine umfassende Berücksichtigung aller Aspekte der Nachhaltigkeit sichergestellt werden.
- Die klimarelevanten Auswirkungen der Olympischen Winterspiele sollen so klein wie möglich sein und bereits bei der Planung quantifiziert werden.
- Die betroffenen Kantone sollen eine projektbezogene Richtplananpassung Olympische Winterspiele verabschieden. U.a. sind folgende ökologische Forderungen darin zu konkretisieren (Keine Ausweitung der Wintersportzonen; Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Ausbau von National- und Kantonsstrassennetz; keine

Tangierung von geschützten und schützenswerten Lebensräumen; Eingriffe in Natur und Landschaft dürfen nur in Ausnahmefällen und auf eng begrenzter Fläche bewilligt werden. Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen sind bereits im Projektstadium nach Lage, Grösse und finanziellem Aufwand zu konkretisieren)

- Bei der kantonalen Volksabstimmung über eine Olympia-Kandidatur muss der betroffenen Bevölkerung ein detailliertes und, verbindliches Dossier vorgelegt werden, welches auch den finanziellen Rahmen inkl. Aufzeigen der Beiträge der öffentlichen Hand darlegt. Dieses ist für die Behörden auf Bundes-, kantonaler und kommunaler Ebene sowie für die Veranstalter inkl. Swiss Olympic, das IOC und alle beteiligten Sportverbände verbindlich.
- Der SAC bietet an, in einem von neutraler Stelle geleiteten Umweltgremium mitzuarbeiten (bsp. Begleitgruppe).

### **3. Anforderungen an die Planung und Austragung von Olympischen Winterspiele**

Während der Austragung von Olympischen Winterspielen wird das lokale Ökosystem durch die markante, kurzzeitige Mehrbelastung stark beansprucht (insbesondere alpine Gewässer und Luft).

Eine Grossveranstaltung, wie Olympische Winterspiele, generiert ein beträchtliches Verkehrsaufkommen, was oft den Bau neuer, Verkehrsinfrastrukturen erfordert, die nach der Austragung nicht mehr rückgebaut werden können.

Der olympische Binnen-Flugverkehr in der Schweiz (Transporte von VIPs, Funktionären und Medienschaaffenden) und die Sicherheitsmassnahmen verursachen eine weitere grosse Luft- und Lärmbelastung.

#### **Konkrete Forderungen an die Planung und Austragung der Olympischen Winterspiele:**

- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz) sind konsequent einzuhalten und zu kontrollieren.
- Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für die Anreise von Akkreditierten und Zuschauern soll während der Austragung konsequent gefördert werden.
- Ein Garantiefonds in angemessener Höhe ist einzurichten, um allfällige nicht getilgte Umweltschäden möglichst zu beseitigen oder durch gezielte Ersatz- und Wiederherstellungsmassnahmen auszugleichen. Eine Überprüfung und Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen muss während und nach der Austragung gewährleistet sein. Dies hat durch eine unabhängige Instanz zu erfolgen, welche die Resultate in einem Bericht zusammenstellt. Festgestellte Umweltschäden sind mit Beiträgen aus dem Garantiefonds zu beseitigen.

## **4. Gesamt-Fazit**

Der SAC steht der Durchführung von olympischen Winterspielen, wie sie in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden, kritisch gegenüber. Für die Zukunft ist er der Ansicht, dass nur Projekte, welche sich an die in dieser Grundsatzposition erwähnten Forderungen und Vorgaben (siehe Kapitel 2 und 3) halten, unterstützungswürdig sind.